

SCANBROKERS



VERSICHERUNGSMAKLER GMBH

Versicherungsmaklervertrag (Teilmandat)

Zwischen

(nachstehend Versicherungsnehmer genannt)

Seite 1

und der Firma

ScanBrokers Versicherungsmakler GmbH Niederlassung Ettringen / OLASKO Augsburger Straße 3, 86833 Ettringen a. d. Wertach

(nachstehend Versicherungsmakler genannt)

- Der Versicherungsnehmer beauftragt den Versicherungsmakler mit der Wahrnehmung seiner Versicherungsangelegenheiten. Die Betreuung erstreckt sich ausschließlich auf die künftig vermittelten und die bei Abschluss des Vertrages bereits bestehenden
 - gewerblichen Versicherungen
 - □ privaten Versicherungen

 - nachstehend bezeichneten Versicherungen

mit Ausnahme von Kranken-, Lebens- und Rentenversicherungen sowie sonstige Finanzdienstleistungen.

- 2. Der Versicherungsmakler übernimmt durch diesen Vertrag folgende Aufgaben:
 - a) Die Prüfung des Versicherungsbedarfs unter Berücksichtigung der speziellen Bedürfnisse und Wünsche des Versicherungsnehmers. Dabei werden sowohl die Komplexität der angebotenen Versicherung als auch die Situation des Versicherungsnehmers berücksichtigt.
 - b) Die Beratung des Versicherungsnehmers zur situationsgerechten Abdeckung der aufgezeigten Risiken sowie die Empfehlung von Versicherungslösungen auf der Basis einer objektiven und ausgewogenen Marktuntersuchung mit der Nennung von Gründen für die jeweilige Empfehlung.
 - Der Versicherungsmakler berücksichtigt lediglich zuverlässige Versicherungsgesellschaften, die ihren Sitz oder eine Niederlassung in Deutschland haben und Vertragsbedingungen in deutscher Sprache anbieten. Nicht berücksichtigt werden Direktversicherer, die dem Versicherungsmakler keine Vergütung gewähren. Hiervon abweichende Wünsche des Versicherungsnehmers bedürfen der ausdrücklichen Vereinbarung mit dem Versicherungsmakler.
 - c) Die Vermittlung der **nach Absprache** mit dem Versicherungsnehmer für notwendig erachteten Versicherungsverträge.
 - d) Die Überwachung und Betreuung der Versicherungen und ggf. nach Abstimmung mit dem Versicherungsnehmer die Anpassung des Versicherungsschutzes an veränderte Risiko- und Marktverhältnisse

 e) Im Schadenfall die Unterstützung des Versicherungsnehmers bei der Regulierung einschließlich der Verhandlungen mit dem Versicherer zu den durch diesen Vertrag erfassten Versicherungen.

Die Verwaltung und Betreuung - insbesondere im Schadenfall - stellt eine Nebenleistung der Vermittlung dar.

Der Versicherungsmakler ist an keine Versicherungsgesellschaft gebunden, also unabhängig, und kann daher die Interessen des Versicherungsnehmers wirksam vertreten. Der Vermittler ist in das Vermittlerregister unter der Registrierungs-Nr. D-D-NX8X-ANOMG-27 über die Handelskammer Hamburg, Adolphsplatz 1, 20457 Hamburg, eingetragen.

Der Versicherungsmakler ist befugt, **Untervoll-machten** zu erteilen. Im vorliegenden Fall gilt eine Untervollmacht gegebenenfalls für

Die Beschwerdestellen sind am Ende des Maklervertrages aufgeführt.

4. Die Leistungen des Versicherungsmaklers werden gemäß Handelsbrauch durch die von den Versicherungsgesellschaften gezahlten Courtagen abgegolten. Deshalb entstehen dem Versicherungsnehmer keine zusätzlichen Kosten.

Hiervon abweichende Regelungen müssen ausdrücklich zwischen Versicherungsnehmer und Versicherungsmakler vereinbart werden.

 Soweit der Versicherungsmakler die Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten auf andere Unternehmen überträgt, gelten diese Vereinbarungen -in Ermangelung anderer Vereinbarungen – sinngemäß auch

für das Vertragsverhältnis zwischen Versicherungsnehmer und dem Unternehmen.

 Vertrags- und risikorelevante Änderungen hat der Versicherungsnehmer dem Versicherungsmakler unverzüglich mitzuteilen

Unterschrift Versicherungsnehmer



SCANBROKERS



VERSICHERUNGSMAKLER GMBH

Seite 2 des Maklervertrags für:

- 7. Der Versicherungsmakler erfüllt seine Verpflichtungen mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes. Die Haftung für die Verletzung beruflicher Sorgfaltspflichten ist auf 1 Million Euro beschränkt, es sei denn der Versicherungsmakler hat seine Pflichten grobfahrlässig oder vorsätzlich verletzt.
- 8. Der Versicherungsmakler unterhält eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung in Höhe von 5.000.000,00 €. Ansprüche auf Schadenersatz verjähren innerhalb von 3 Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Versicherungsnehmer Kenntnis von den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Ersatzpflichtigen erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen müssen

9.	Der Kunde verpflichtet sich, dem Makler über sämt-
	liche im o. g. Rahmen seiner Beauftragung beste-
	henden Versicherungsverhältnisse, auch, soweit
	sie sich noch in Anbahnung befinden, zu unterrich-
	ten. Ein Verstoß gegen diese Obliegenheit durch
	den Versicherungsnehmer führt insoweit zur Haf-
	tungsfreiheit des Versicherungsmaklers. Der Kunde
	willigt ferner ein, vom Makler zu Informationszwe-
	cken die diesen Vertrag betreffenden und zu ande-
	ren Versicherungsthemen auch telefonisch kontak-
	tiert zu werden

10. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann vom Versicherungsnehmer ohne Einhaltung einer Frist schriftlich gekündigt werden. Der Versicherungsmakler kann den Vertrag mit einer Frist von einem Monat schriftlich kündigen.

• Erklärungen zu Versicherungsverträgen abzugeben

• bei der Schadenabwicklung für vom Versicherungs-

makler vermittelte oder betreute Versicherungen mit-

Ort, Datum	Ort, Datum
Peter H. Sauer	
Assekuranzmakler	Versicherungsnehmer

Maklervollmacht

Der Versicherungsnehmer erteilt dem Versicherungsmakler Vollmacht, nach Abstimmung mit dem Versicherungsnehmer in seinem Namen

• Versicherungsverträge abzuschließen, zu ändern oder zu kündigen,

Versicherungsnehmer

oder entgegen zu nehmen,

Ort, Datum

Datenschutz-/Einwilligungsklausel nach der DSGVO

zuwirken.

Der Versicherungsnehmer willigt ein, dass Daten aus den Antragsunterlagen und/oder der Vertragsdurchführung (z.B. Beiträge, Versicherungsfälle, Kündigungen, Risiko-/Vertragsänderungen) an Versicherer oder Assekuradeure im erforderlichen Umfang übermittelt werden. Die Einwilligung zur Datenübermittlung erstreckt sich auch auf die Übermittlung von Daten an Rückversiche-

Ich bestätige, den Inhalt zur Kenntnis genommen zu haben

Die Einwilligung gilt unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages, auch für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten (Versicherungs-)Verträgen und bei künftigen Absprachen. Die Daten dürfen nur an solche Dritte übermittelt werden, die für die Maklertätigkeit und ggf. zur Vertragsgestaltung erforderlich sind. Näheres regelt unserer Datenschutzerklärung, die im Internet unter www.OLASKO.de zu finden ist.

Ort, Datum

Beschwerdestellen:

Versicherungsombudsmann e.V.

Leipziger Str. 121 Postfach 08 06 32 10117 Berlin 10006 Berlin

weitere Informationen unter: www.versicherungsombudsmann.de

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BAFin)

Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

weitere Informationen unter: www.bafin.de [Stichw. Ombudsleute]

Versicherungsnehmer

Ombudsmann für die private Kranken- und Pflegeversicherung

Leipziger Str. 104 Postfach 06 02 22 10117 Berlin 10052 Berlin

weitere Informationen unter: www.pkv-ombudsmann.de

Handelskammer Hamburg

Postanschrift: Adolphsplatz 1, 20457 Hamburg

www.hk24.de